



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Schrammstraße inklusive Kanalbau in Zittau" vorab der Haushaltsbestätigung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 215/2015 des Technischen- und Vergabeausschusses der Großen Kreisstadt Zittau vom 10.12.2015, Beschluss-Nr. 144/2016 und 156/2016 des Technischen- und Vergabeausschusses vom 08.09.2016 und 13.10.2016, sowie des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.09.2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Straßenbau: 54100.096200 SW-Kanal: 53800.096200 RW-Kanal: 53810.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausbau Schrammstraße: 54100.14001 Kanalbau: 53800.15003; 53810.15002

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	HH-Jahr 2017	Folgejahre 2018/19
Aufwendungen Straßenbau	3.028.000,00	1.039.000,00	1.884.000,00
Aufwendungen Kanalbau	770.000,00	488.000,00	282.000,00
zuzgl. Abschreibungsaufwand		Straße:	93.000,00
zuzgl. Bewirtschaftungsaufwand		Kanal:	15.400,00
Erträge Straßenbau	2.573.800,00	883.150,00	1.601.400,00
Erträge Kanalbau	481.000,00	122.000,00	359.000,00

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 wurde der gemeinsame Projektantrag, zwischen dem Leadpartner Dolnoslaska Sluzba Grog i Kolei Wroclaw (DSDiK) und der Stadtverwaltung Zittau, vom Gemeinsamen Sekretariat in der Prioritätsachse regionale Mobilität als administrativ förderfähig bewertet. Zur fachlichen Bewertung wurde zwischenzeitlich ein überarbeiteter Projektantrag mit reduzierten Kosten an das Gemeinsame Sekretariat übergeben.

Vom Gemeinsamen Sekretariat erhielt unser Leadpartner die Information, dass die Vertragsunterzeichnung im Frühjahr 2017 möglich sei.

Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel bis zu 36 Monate.

Mit der Abgabe des Projektantrages im Februar 2016 hat die Projektumsetzungsphase begonnen. Damit ergibt sich, dass der Projektabschluss bis zum 31. Januar 2019 zu erfolgen hat.

Hierbei ist zu beachten, dass bis zum Projektabschlussdatum alle inhaltlichen Projektmaßnahmen durchgeführt und alle Zahlungen getätigt werden.

Zur Einhaltung der Projektlaufzeit sind die Bauleistungen zwingend im April 2017 zu beginnen.

Ein beschlossener Haushalt wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, sodass die Voraussetzung für die Realisierung der Ausschreibung eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat bedingt, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017/2018 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung Straßenbau im Wert von 2.923.000 EUR zum Ausbau der Schrammstraße, sowie der Kostenberechnung Kanalbau im Wert von 770.000 EUR in Zittau vorzunehmen.